



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Abwägung zum geänderten Entwurf und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	21.03.2019	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	052/2015 Aufstellungsbeschluss 158/2017 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs 173/2018 Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 SV Zittau

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 052 /2015) am 28.05.2015 eingeleitet und der Bebauungsplanentwurf mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 (Beschluss-Nr. 158/2017) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 18.10.2017 bis 05.12.2017 erfolgte die Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes. Im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Stadtrat am 27.09.2018 (Beschluss-Nr. 173/2018) und der Billigung des geänderten Entwurf wurde im Zeitraum vom 18.10.2018 bis 30.11.2018 erneut das Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind wiederum die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Anlage 1).

Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum geänderten Entwurf führt zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.08.2018, es werden lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung (Anlage 2 – 3) zu erlassen. Damit regelt das Gesetz den Umsetzungsakt und die Rechtsnatur des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Abwägung und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“, in der Fassung vom 10.08.2018, hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 31

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“, in der Fassung vom 10.08.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 25.02.2019, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2)
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 125/4, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/9, 126/11, 126/12, 126/15, 126/16, 126/18, 126/20, 126/22, 126/23, 126/24, 126/27, 126/29, 126/30, 127/1, 128, 129, 130, 131, 134/2 sowie Teile der Flurstücke 135 und 137 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von ca. 22,06 ha.

Die Begründung (Anlage 4) und der Umweltbericht (Anlage 5) in der Fassung vom 10.08.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 25.02.2019 werden gebilligt. Dem Bebauungsplan liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom August 2018, bei (Anlage 6).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.